
Inhaltsverzeichnis

Nicht-EU-Staatsangehörige - Arbeit in Deutschland	2
Zuzug von Fachkräften mit Berufsausbildung und Personen mit berufspraktischem Fachwissen	2
Für Arbeitgeber	4
Für Fachkräfte	4
Blaue Karte EU Deutschland	5
Dauerhafter Aufenthalt	6
Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen	8

Nicht-EU-Staatsangehörige - Arbeit in Deutschland

Bürger eines Drittstaates

Unabhängig vom Zweck des Aufenthalts brauchen Sie für die Einreise nach Deutschland ein Visum. Das Visum bekommen Sie bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland. Sie können in der deutschen Botschaft oder dem deutschen Konsulat fragen. Mit dem Visum kann die Einreise nach Deutschland erfolgen. Bleiben Sie über die Visumgültigkeit hinaus, benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Diese müssen Sie rechtzeitig bei der Ausländerbehörde am Wohnort beantragen. Lesen Sie dazu auch mehr in den [Einreisebestimmungen](#).

Sie benötigen für dauerhaften Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel. In dem Aufenthaltstitel ist vermerkt, welcher Zugang zum Arbeitsmarkt für Sie möglich ist.

Für bestimmte Gruppen, gibt es besondere Regelungen:

- [Fachkräfte](#),
- [Akademiker](#),
- [Inhaber der Blauen Karte EU](#),
- [Forscher](#),
- [Selbständige](#),
- [Arbeitssuchende](#),
- Mitarbeiter, die im Rahmen eines [internen Transfers](#) nach Deutschland kommen.
- [Praktikanten und Freiwilligendienst](#)
- [Familiennachzug](#)

💡 Mehr Informationen zum Thema Aufenthalt und Arbeit auf der Seite des [BAMF](#). Hier finden Sie Informationen in 6 Sprachen.

Zuzug von Fachkräften mit Berufsausbildung und Personen mit berufspraktischem Fachwissen

Was ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Fachkräfte können leichter nach Deutschland einwandern. Das betrifft Fachkräfte mit

- beruflicher Ausbildung mit Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
- Hochschulabschluss.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gibt die Regeln vor.

Das Gesetz gibt es seit 1. März 2020. Ab November 2023 gibt es Neuerungen. [Hier](#) kannst Du Dich informieren.

Kriterien für Fachkräfte

Was ist eine Fachkraft? Dafür werden drei Kriterien betrachtet:

1) Qualifikation

Ein Berufsabschluss ist notwendig. Nur so kann in Deutschland eine qualifizierte Arbeit ausgeübt werden. Es gibt auch viele Personen ohne im Ausland anerkannten Berufsabschluss. Sie müssen ihre berufliche Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen. Du kannst Dich dazu beraten lassen.

2) Erfahrung

Menschen mit Berufserfahrung dürfen nach Deutschland kommen. Das gilt für Menschen, die

- im Ausland einen anerkannten Berufsabschluss erworben haben und
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nachweisen können.

Für diese Menschen gilt eine Gehaltsschwelle. Das heißt: Es gibt einen Mindestbetrag. Das Gehalt muss über dem Mindestbetrag liegen.

3) Potenzial

Personen ohne konkretes Arbeitsplatzangebot können auch in Deutschland arbeiten. Für sie wurde die Chancenkarte eingeführt. Sie basiert auf einem Punktesystem. Diese Kriterien werden berücksichtigt:

- Qualifikation
- Deutsch- und Englischkenntnisse
- Berufserfahrung
- Deutschlandbezug
- Alter
- Potenzial der Ehe- und Lebenspartner

Eine wichtige Neuerung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Sie sind Asylbewerber? Und Sie sind vor dem 29. März 2023 eingereist? Dann können Sie eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen. Sie müssen dafür nicht ausreisen. Und Sie müssen kein Visum-Verfahren durchlaufen. Sie müssen dafür Ihren Antrag auf Asyl zurücknehmen.

Sie benötigen dafür:

- eine entsprechende anerkannte Qualifikation
- ein Angebot für einen Arbeitsplatz oder ein bereits vorhandenes Arbeitsverhältnis

💡 Lassen Sie sich dazu zunächst beraten. Die [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) kann Ihnen helfen.

Hotline zur individuellen Beratung

Sie haben viele Fragen? Dann hilft Ihnen die Hotline der Bundesregierung. Sie bietet eine individuelle Beratung. Sie schauen Ihre ganz persönliche Situation genau an. Sie können sich auf Deutsch oder Englisch beraten lassen.

Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“

☎ [+49 \(0\) 3018151111](tel:+4903018151111)

www.make-it-in-germany.com/de/service/kontakt/hot...

Für Arbeitgeber

Schnelles Fachkräfteverfahren: Arbeitgeber brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein schnelles Fachkräfteverfahren einleiten. Dies tun Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was der Arbeitgeber, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung zeigt die Abläufe, der Beteiligten und Fristen.

💡 Die **Kosten** betragen 411 Euro und es kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Die anderen Kosten, wie zum Beispiel: beglaubigte Kopien und Übersetzungen müssen beachtet werden.

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was gebraucht wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die Familie der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Informationen zur [Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens](#) und [hier](#).

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Möglichkeiten der Beschäftigung:

Sie haben eine bestimmte Qualifikation. Dadurch sind Sie für einen bestimmten Beruf

qualifiziert. In diesem Beruf dürfen Sie arbeiten. Sie können auch in verwandten Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einer Ausbildung aus dem Studium können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, der kein Studium voraussetzt.

Aber die Fachkräfte dürfen nicht in einfachen Arbeiten tätig sein. Die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem Beruf arbeiten. Sie müssen dafür nur durch die Ausbildung qualifiziert sein. Sie müssen nicht mehr nur in Berufen arbeiten, in denen Arbeitnehmende fehlen.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

Blaue Karte EU Deutschland

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventen.

Das soll die Zuwanderung hochqualifizierter Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland nach Deutschland erleichtern und fördern.

Eine vereinfachte Einwanderung in alle anderen EU-Staaten ist damit auch möglich.

Um in Deutschland zu arbeiten brauchen Sie ein Visum:

- Dieses Visum beantragen Sie bei der deutschen Botschaft oder dem deutschen Generalkonsulat.
- Mit diesem Visum können Sie nach Deutschland einreisen.

Bei der Ausländerbehörde in Deutschland können Sie die Blaue Karte EU beantragen.

Es gibt einige Voraussetzungen um eine Blaue Karte EU zu bekommen:

- Sie müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben.
- Das Hochschulstudium muss in Deutschland anerkannt sein.
- Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Oder Sie brauchen eine verbindliche Stellenzusage.
- Ihr jährliches Mindestbruttogehalt muss bei **58.400 Euro** liegen.
- Ausnahmen gibt es bei den Berufsfeldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und der Humanmedizin.
- Diese müssen ein jährliches Mindestbruttogehalt von **45.552 Euro** vorweisen.
- Man passt die Gehaltsgrenzen jährlich an.
- Die Beschäftigung muss der Hochschulqualifikation entsprechen.
- Die Blaue Karte EU ist ein befristeter Aufenthaltstitel.
 - Man stellt ihn höchstens auf vier Jahre aus.
 - Das Arbeitsverhältnis dauert weniger als vier Jahre: Dann wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich drei Monate ausgestellt.

💡 Der Stand der Information ist aus dem Jahr **2023**.

💡 **Eine Blaue Karte EU kann in allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks und Irlands beantragt werden. Dabei bestehen leichte Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen.**

Sie müssen die Blaue Karte EU bei der Ausländerbehörde beantragen.

💡 Sie finden weitere Informationen auf Deutsch zur Beantragung der Blauen Karte EU in Ingolstadt  [hier](#).

💡 Sie finden weitere Informationen auf Deutsch und Englisch zur Blauen Karte EU  [hier](#) oder  [hier](#).

Dauerhafter Aufenthalt

Möchten Sie dauerhaft in Deutschland bleiben? Dafür brauchen Sie einen Aufenthaltstitel. Ein unbefristeter Aufenthaltstitel gibt Ihnen fast die gleichen Rechte wie deutsche Staatsangehörige.

Welche Aufenthaltstitel für den Daueraufenthalt gibt es?

Es gibt zwei verschiedene Aufenthaltstitel für den Daueraufenthalt. Hier geben wir Ihnen einen Überblick.

💡 Bitte beachten Sie: Wenn Sie länger außerhalb von Deutschland leben, sind die Aufenthaltstitel nicht mehr gültig. Wie schnell sie enden, ist je nach Aufenthaltstitel unterschiedlich.

1. Niederlassungserlaubnis nach § 9 Aufenthaltsgesetz

Mit der Niederlassungserlaubnis können Sie in Deutschland leben und arbeiten. Ohne zeitliche oder örtliche Einschränkungen.

Es gibt einige Voraussetzungen, zum Beispiel:

- Sie leben seit **mindestens 5 Jahren** rechtmäßig in Deutschland. Zeiten von Studium und Ausbildung zählen zur Hälfte.
- Sie haben einen **gültigen Aufenthaltstitel**, der nicht zu einem zeitlich befristeten Zweck (Studium) oder aus humanitären Gründen erteilt wurde.
- Sie können Ihren **Lebensunterhalt selbst sichern**.
- Sie haben eine **Wohnung**.
- Nachweis über eine **ausreichende Altersvorsorge**. Sie brauchen mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.
- Sie sprechen **ausreichend gut Deutsch**.

Sie besitzen **Grundkenntnisse** der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland. Das können Sie nachweisen durch:

- Erfolgreiche **Teilnahme an einem Integrations-Kurs**
- **Zeugnisse und Studiennachweise** über eine abgeschlossene Ausbildung in Deutschland.
- **Andere Sprachnachweise**

Manchmal benötigen Sie weitere Unterlagen, deren Art kann variieren. Lassen Sie sich beim [Amt für Ausländerwesen und Migration](#) beraten. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#).

💡 Die Niederlassungserlaubnis gilt nur für Deutschland. Sie können nicht in andere Schengen-Staaten weiterziehen. Möchten Sie in ein anderes Land der EU auswandern? Dann ist der Daueraufenthalt EU besser geeignet.

2. Daueraufenthalt EU

Der Daueraufenthalt EU ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel mit fast den gleichen Rechten wie die Niederlassungserlaubnis. Sie können damit in Deutschland leben und arbeiten. Ohne eine zeitliche oder örtliche Einschränkungen.

Ein Vorteil gegenüber der Niederlassungserlaubnis ist: Sie können in anderen Ländern der EU leben, arbeiten oder studieren. Ein Visum ist dafür nicht notwendig. Der Daueraufenthalt EU ist daher sehr beliebt.

💡 Beachten Sie: Für einzelne andere Länder gelten besondere Bestimmungen. Das gilt auch für Irland und Dänemark.

Möchten Sie den Daueraufenthalt EU beantragen? Dann müssen Sie seit über fünf Jahren in Deutschland sein und Ihr Aufenthalt muss rechtmäßig sein. Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#). Weitere Informationen finden Sie auch [hier](#).

💡 Haben Sie Ihren Daueraufenthalt EU in einem anderen EU-Staat bekommen? Dann benötigen Sie in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Mit diesem können Sie arbeiten oder sich dauerhaft aufhalten.

Welcher Aufenthaltstitel ist für Sie der Richtige?

Möchten Sie wissen, welcher Aufenthaltstitel für Sie geeignet ist? Das hängt von Ihren individuellen Lebensumständen ab. Das Amt für Ausländerwesen und Integration berät Sie gerne.

Für werdende Eltern: Haben Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und wohnen seit mindestens acht Jahren in Deutschland? Bekommen Sie ein Baby? Wenn Ihr Baby in Deutschland geboren wird, bekommt es die [deutsche Staatsangehörigkeit](#).

Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen

Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen

Wichtige Hilfe für Menschen bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung

Werden Sie bei der Arbeit oder in Ihrer Ausbildung unfair behandelt? Werden Sie schlecht bezahlt oder müssen Sie zu viele Stunden arbeiten? Wissen Sie, was in Ihrem Arbeitsvertrag stehen muss? Oder haben Sie Angst, gekündigt zu werden? Dann gibt es Unterstützung für Sie. In Deutschland gibt es zwei Beratungsstellen, die Ihnen helfen: „Faire Mobilität“ und „Faire Integration“. Diese Stellen unterstützen Sie, wenn Sie ungerecht behandelt werden oder wenn Sie Hilfe brauchen, um Ihre Rechte zu verstehen und durchzusetzen.

Unsere Beratungen sind wichtig, weil:

- Sie Ihre Rechte nur kennen, wenn Sie gut informiert sind.
- Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.
- Unsere Berater:innen erklären Ihnen, wie Sie sich bei Problemen verhalten können.
- Sie bekommen Hilfe, wenn Sie ungerecht behandelt werden.

Themen der Beratung

- Arbeitsverträge und Ausbildung: Wir beraten Sie zu Ihrem Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag. Auch, wenn Sie ein Praktikum machen und Fragen zu Ihrem Praktikumsvertrag haben, helfen wir Ihnen. Wir erklären, was in einem Vertrag stehen sollte, ob er befristet oder unbefristet ist, und was das bedeutet.
- Minijobs und Leiharbeit: Wenn Sie nur wenige Stunden arbeiten oder als Leiharbeiter eingesetzt werden, erklären wir Ihnen Ihre Rechte.
- Arbeitszeiten und Lohn: Wir informieren Sie darüber, wie viele Stunden Sie arbeiten dürfen und wie viel Lohn Ihnen zusteht. Auch, wenn Sie bei Krankheit weiter bezahlt werden wollen, zeigen wir Ihnen Ihre Möglichkeiten.
- Kündigung und Rechte bei Krankheit: Wenn Sie Angst haben, Ihren Job zu verlieren oder Fragen zum Thema Kündigung haben, sind wir für Sie da.
- Urlaub: Wir erklären Ihnen, wie viel Urlaub Ihnen gesetzlich zusteht und wann Sie diesen nehmen dürfen.
- Sozialversicherungen und Absicherung: Wir helfen Ihnen, sich über Ihre Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung zu informieren. Auch,

wenn Sie arbeitslos sind, zeigen wir Ihnen, welche Leistungen Sie vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bekommen können.

- Gewerkschaften und Rechte als Arbeitnehmer: Wir erklären, wie eine Gewerkschaft Ihnen helfen kann und was Sie wissen sollten, wenn Sie selbstständig arbeiten.
- Die Beratung ist speziell für Menschen mit Migrationshintergrund da, die Probleme in ihrer Arbeit, Ausbildung oder ihrem Praktikum haben.
- Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass jemand Ihre Fragen weitergibt.
- Sie müssen auch nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein.
- Die Beratung ist unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus.
- Die Gespräche finden persönlich, telefonisch oder per E-Mail statt.

💡 Unsere Berater zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten und helfen Ihnen, einen Weg zu finden. Die Entscheidung, was Sie machen, liegt am Ende bei Ihnen.

💡 Wir bieten nur eine außergerichtliche Beratung an. Das bedeutet, dass wir keine Anwälte sind. Falls Sie vor Gericht gehen wollen, helfen wir Ihnen dabei, eine Gewerkschaft oder einen Fachanwalt zu finden.

Beratung für Bürger aus der EU

Wenn Sie aus einem EU-Land, vor allem aus Mittel- oder Osteuropa, kommen, können Sie bei „Faire Mobilität“ Beratung bekommen. Das Ziel von „Faire Mobilität“ ist, gerechte Arbeitsbedingungen und faire Löhne für Menschen aus anderen EU-Staaten sicherzustellen. Das Projekt wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt.

Beratungsstelle Faire Mobilität

📍 [Ludwigstraße 46](#), 90402 Nürnberg

@ nuernberg@faire-mobilitaet.de

🌐 www.faire-mobilitaet.de und 🌐 www.fair-arbeiten.eu

📞 telefonische Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Beratung für Geflüchtete und Menschen aus Nicht-EU-Staaten

Die Beratungsstellen Faire Integration richten sich an Geflüchtete und Menschen, die aus Nicht-EU-Ländern kommen. Hier bekommen Sie eine kostenlose und anonyme Beratung in mehreren Sprachen. Das Beratungsthema ist gleich: Sie können sich über Arbeitsrecht und Sozialrecht informieren.

Die Beratungsstellen beraten kostenlos, anonym und in verschiedenen Sprachen zu allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Alle Beratungsstellen beraten zu den gleichen Themen. Je nach Berater unterscheiden sich nur die Sprachen, in denen die Beratung angeboten werden kann.

Beratungsstelle Faire Integration

💡 Sie können eine Beratungsstelle hier finden:

🌐 www.faire-integration.de

@ ffi@iq-consult.de

Unsere Beratungsstellen sind immer für Sie da. Wir helfen Ihnen, Ihre Rechte zu verstehen und zu wissen, was Ihnen zusteht. So können Sie sich schützen und die Unterstützung bekommen, die Sie für Ihre Arbeit und Zukunft brauchen.